

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Iris Spranger (SPD)

vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2021)

zum Thema:

Familienfreundliche BVV

und **Antwort** vom 20. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27 258
vom 07. April 2021
über Familienfreundliche BVV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Da der Senat die Fragen nicht aus eigener Erkenntnis beantworten kann, wurden die Bezirke bzw. Bezirksverordnetenversammlungen um Beantwortung gebeten.

1. Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung bieten die Bezirksverordnetenversammlungen der Berliner Bezirke ihren Verordneten für Sitzungszeiten an? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Angabe der Jahreszahl der Einführung der Maßnahme.

Zu 1.:

Die Bezirksverordnetenversammlungen bieten derzeit keine Möglichkeiten der Kinderbetreuung an. Die Bezirke haben allerdings teilweise ergänzend mitgeteilt, dass auch kein Bedarf für eine Kinderbetreuung bestehe bzw. angemeldet worden sei.

2. Welche Maßnahmen werden in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen (beispielsweise in den Geschäftsordnungen) ergriffen, um die BVV-Sitzungen im Rahmen der vorgegebenen Zeit stringent zu absolvieren (insbesondere Redezeitbegrenzungen, Quotierung von Redelisten, Vorabereinreichung der Berichte in schriftlicher Form)?

Zu 2.:

Ein Überblick zu den Geschäftsordnungen der Berliner Bezirksverordnetenversammlungen weist aus, dass es überall Festlegungen zur Gesamtdauer einer Sitzung, zu Redezeiten, Konsenslisten und anderen, auf eine stringente Sitzungsgestaltung zielenden Maßnahmen gibt. Diese Maßnahmen variieren dabei je nach Bezirk. So werden verschiedene feste Zeitfenster für die Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlungen und ihrer Ausschüsse vorgegeben, die Redezeiten und Anzahl der Rednerinnen und Redner zu einem Tagesordnungspunkt begrenzt bzw. teilweise quotiert, Anträge und Beschlussempfehlungen in einer Konsensliste des Ältestenrates zusammengefasst und gemeinsam abgestimmt sowie entsprechende Unterlagen

vorab übersandt. Zudem werden im Hinblick auf die Corona-Pandemie zunehmend Online-Sitzungen und elektronische Abstimmungen durchgeführt.

Berlin, den 20. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport